

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0304/2006

Auskunft erteilt:

Frau Haubner

Ruf:

492 20 32

E-Mail:

HaubnerG@stadt-muenster.de

Datum:

20.04.2006

Betrifft

Beitritt des Landkreises Emsland als Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Beratungsfolge

10.05.2006 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

17.05.2006 Hauptausschuss

17.05.2006 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, dem Beitritt des Landkreises Emsland als neuen Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH im Rahmen einer Stammkapitalerhöhung in Höhe von 102.300,00 € sowie der Erhöhung der Stammkapitalanteile der Alt-Gesellschafter auf den nächsten durch 50 € teilbaren Wert – für den Anteil der Stadtwerke Münster GmbH an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH ergibt sich eine Aufstockung um 10 € - zuzustimmen.

Begründung:

Inhaltliche Aspekte zum Beitritt des Landkreises Emsland zum Gesellschafterkreis der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sowie zur im Zusammenhang damit vorgesehenen Stammkapitalerhöhung können der in der Anlage beigefügten Vorlage Nr. 12/2006 an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH entnommen werden.

Die Befassung des Rates der Stadt Münster ergibt sich zum einen aus dem Ratsbeschluss vom 19.09.1984 (280/84), in dem die Übertragung des städtischen Anteils an der FMO GmbH auf die Stadtwerke Münster GmbH beschlossen und vorgesehen wurde, dass die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH bei der Ausübung ihrer Gesellschaftsrechte wichtige Angelegenheiten

(Veränderung der Beteiligungen, Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Besetzung der Organe u.ä.) der Stadt Münster als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH zur Entscheidung vorzulegen hat. Zudem handelt es sich bei der geplanten Aufstockung des Stammkapitalanteils der Stadtwerke Münster am Flughafen um die Erhöhung einer (mittelbaren) Beteiligung der Stadt Münster, die entsprechend § 41 (1) I) der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Rates fällt.

Bezüglich der Stammkapitalerhöhung der Stadtwerke Münster am Flughafen um 10 € war gemäß § 115 (1) b) GO ein Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung durchzuführen. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 11. April mitgeteilt, dass gegen das angezeigte Rechtsgeschäft keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben werden.

Der Aufsichtsrat der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat den im Beschluss genannten Punkten in seiner Sitzung am 16.03.2006 zugestimmt. Der formelle Beitritt des Landkreises Emsland soll in der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH am 08.06.2006 vollzogen werden. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster Osnabrück GmbH wird hierzu am 03.05.2006 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor